



Personen - Fakten - Trends

Das wahre Ärgernis

Der einem offenen Katholizismus zuzurechnende Erzbischof Grzegorz Ryś hielt im September im Rahmen eines Kongresses zur Neuevangelisation im Stadion von Łódź einen Jugendgottesdienst. Und obgleich sich in Polen unter jungen Leuten ein deutlicher Trend zur Abkehr von der Kirche zeigt, füllten 6,5 Tausend Jugendliche die Arena.

Gleich nach Eröffnung der Eucharistiefeier bat der Erzbischof, anstelle des allgemeinen Sündenbekenntnisses das Bußsakrament zu empfangen. Daraufhin verteilten sich 150 Priester unter die Jugendlichen, bereit für den Dienst der Versöhnung.

Die durch diesen Beichtvorgang unterbrochene Eucharistiefeier zeigte auch sonst die eine oder andere, dem Verständnis der Jugendlichen geschuldete Veränderung in Gestik und Sprache. Doch statt dieser Initiative Anerkennung zu zollen, wurde Erzbischof Ryś durch eine Erklärung des Vorsitzenden der Bischofskommission für den Kult und die Sakramentendisziplin, einem Weihbischof, öffentlich gemaßregelt: „Ein Priester soll sich dessen bewusst sein, dass er ein Diener der hl. Liturgie ist und dass es ihm nicht freisteht, während der Zelebration der hl. Messe eigenmächtig etwas hinzuzufügen, wegzulassen und zu verändern. [...] Man darf das Bußsakrament nicht mit der hl. Messe verbinden.“

Erzbischof Ryś sah sich zu einer Entschuldigung genötigt, betonte aber: „Wenngleich manche liturgische Normen dem Buchstaben nach nicht eingehalten wurden, so wurden sie doch nicht nach dem Sinn und dem Geist verletzt.“ Der Laienvertreter der polnischen Kirche für die der Synodalität gewidmeten Römischen Bischofssynode, ein Professor der Schlesischen Universität, kommentierte den Vorgang: „Das zum Himmel schreiende Ärgernis ist meiner Meinung nach nicht das, was im Stadion von Łódź geschah, sondern das, was einem Teil meiner Glaubensbrüder und Glaubensschwestern über die Lippen kommt. Das ist das wahre `Stadion-Ärgernis`.“ (Th. M.)

Prozess gegen Kardinal Becciu: Justiz- und Finanzskandal

Zu dem im Juli 2021 in Rom begonnenen Prozess gegen Kardinal Angelo Becciu und weitere neun Angeklagte (wir berichteten kurz darüber in Nr. 3/2021, S. 211) kommen aus London weitere negative, ja desaströse Nachrichten: Für die 2014 vom vatikanischen Staatssekretariat für rd. 350 Millionen Euro gekaufte Luxusimmobilie – die im Mittelpunkt des Prozesses steht, in dem es um Veruntreuung, Amtsmissbrauch und Verleitung zur Falschaussage geht –, hat nun ein amerikanisches Investmentunternehmen etwa 233 Mio Euro geboten. Sollte es zum Abschluss kommen – und ein anderer ist nicht in Sicht – verliert der Vatikan bei diesem „Geschäft“ 117 Mio Euro. Angesichts eines Gesamtvermögens von 3,8 Milliarden, das in wenig rentablen Immobilien, hauptsächlich in Italien, angelegt ist, und einer infolge der Corona-Pandemie zusätzlich gesunkenen Rendite nennt die FAZ vom 17. Nov. 2021 den Verlust beim Londoner Immobiliengeschäft „monumental“. Hinzu kommt, dass der sog. Peterspfennig, zu dem der Papst alljährlich zum Hochfest der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) aufruft, infolge der Affäre im letzten Jahr um 10 Mio Euro gesunken ist; es gingen „nur“ noch 44 Mio an Spenden für karitative Zwecke des Vatikans ein.

Zu den voraussichtlichen finanziellen Verlusten kommt ein Verlust an Glaubwürdigkeit der vatikanischen Staatsanwaltschaft und letztlich von Papst Franziskus selbst, der bereits durch den bisherigen Verlauf des Prozesses entstanden ist. Der prominenteste Angeklagte, Kardinal Becciu, ein langjähriger enger Vertrauter des Papstes, war von 2011 bis 2018 Substitut im Staatssekretariat, so eine Art Kabinettschef des Papstes, und dann Präfekt der Selig- und Heiligsprechungskongregation, bis er 2020 vom Papst von seinem Amt entbunden und dazu gebracht wurde, auf alle Rechte seines Kardinalats zu verzichten. „Es war ein beispielloser

Hinauswurf. Und es war eine juristisch hochproblematische Vorverurteilung eines Angeklagten durch den absoluten Monarchen, der sich erkennbar nicht um das Prinzip der Unschuldsvermutung ... scherte“ (Matthias Rüb, ebd.). Schon dass Becciu auf der Anklagebank landete, war nur durch eine „Rechtsanpassung“ durch den Papst möglich. Der bisherige Verlauf des Prozesses war „eine einzige Blamage für die Anklage“. Die Details dieses nach eigener Aussage des Vorsitzenden Richters Giuseppe Pignatone „sehr komplizierten Prozesses“ legen nahe, dass ein ehemals enger Mitarbeiter Beccius, der mit allen Vorgängen um die Londoner Immobilie vertraut sein dürfte, „sich von den Staatsanwälten vom Hauptbeschuldigten zum Belastungszeugen hatte ‚drehen‘ lassen“. Sie legten wiederholt lückenhaftes Beweismaterial vor, was den Richter zu einer Vertagung auf den 1. Dezember veranlasste. Solches und andere „Ausflüchte und Schludrigkeiten der Ankläger“ kann der Vorsitzende Richter, ein prominenter ehemaliger Mafiajäger, der einen Ruf zu verlieren hat, nicht durchgehen lassen. Von anderen, zivilen, Gerichten in London und Mailand wurden Anträge der vatikanischen Staatsanwaltschaft bereits als „haltlos und stümperhaft begründet“ zurückgewiesen. An der „Glaubwürdigkeit und Professionalität der Strafverfolger im Vatikan“ - und ihres obersten Chefs - sind schon jetzt tiefe Zweifel entstanden. Sie dürften im weiteren Verlauf des Mammutprozesses nicht geringer werden.

(Quellen: FAZ 17.11. 2021: „Desaster an allen Fronten“; KNA (Roland Juchem) 17.11.2021)

Frauen in kirchlichen Spitzenpositionen

Am 10. November 2021 wurde Annette Kurschus (58), Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, zur neuen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge von Heinrich Bedford-Strohm an, der nicht mehr kandidierte, und ist nach Margot Käßmann die zweite Frau in diesem Amt.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der Vorsitzende der katholischen deutschen Bischofskonferenz (DBK) Georg Bätzing und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, gratulierten. - Annette Kurschus - die kürzlich den Ökumenischen Predigtpreis zuerkannt bekam, weil sie in ihren Predigten bei Trauerfeiern nach Katastrophen "Standards" gesetzt habe - will „auf die Kraft geistlich-theologischer Akzente setzen“ und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in ihrer Kirche zur „Cheffinnensache“ machen.

Zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden wurde ebenfalls eine Frau gewählt, die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs (60). Schon im Mai war Anna-Nicole Heinrich (25) zur Präses der Synode der EKD, des Kirchenparlaments, gewählt worden. Damit sind die obersten Repräsentationsämter der Protestanten in Deutschland von Frauen besetzt.

In der katholischen Kirche Deutschlands gibt es – immerhin – erstmals eine Frau an der Spitze der deutschen Caritas. Am 13. Oktober 2021 wurde die studierte Volkswirtin und Ministerialdirektorin i. R. Eva Maria Welskop-Deffaa (62) zur Präsidentin des Deutschen Caritas-Verbandes (DCV) gewählt und vom Vorsitzenden der DBK am 16. November offiziell in ihr Amt eingeführt. Sie gehört seit 2017 dem Vorstand des DCV in Freiburg an, sie engagierte sich zudem für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und den Deutschen Katholischen Frauenbund (KDFB). In ihrer Antrittsrede machte sie kein Geheimnis daraus, ihr Amt auch dafür nutzen zu wollen, Gleichstellung und Frauenförderung voranzubringen. Die Caritas insgesamt versteht sie als „Gottes Dolmetscherdienst“, indem sie dazu beiträgt, dass sich die Menschen in ihrem Leben „von Gott gehört und verstanden wissen“.

Am 19. November wurde Irme Stetter-Karp (65) zur neuen Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Thomas Sternberg an und ist nach Rita Waschbüsch, die von 1988 bis 1997 das Laiengremium leitete, die zweite Frau in diesem Amt. Die promovierte Sozialwissenschaftlerin aus Baden-Württemberg war bis zu ihrer Pensionierung im vergangenen Jahr 39 Jahre lang in Diensten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und langjährige Vizepräsidentin und Genderbeauftragte des DCV sowie seit den 1980er Jahren mit Unterbrechungen im ZdK. Stetter-Karp sieht in der katholischen

Kirche einen „immensen Reformstau seit 50 Jahren“; sie sprach sich für die Fortführung des Synodalen Wegs aus, wo sie bisher schon als Delegierte und Co-Moderatorin mitwirkte; sie wird im kommenden Mai den Deutschen Katholikentag in Stuttgart eröffnen. Das ZdK dürfe sich nicht von binnenkirchlichen Debatten völlig einnehmen lassen, forderte Stetter-Karp auf einer Pressekonferenz nach der Wahl.

Trotz der erfreulichen Tatsache, dass in der katholischen Kirche Deutschlands zunehmend Frauen auch Spitzenpositionen einnehmen, ist nicht zu übersehen, dass sie von wirklich kirchenleitenden Positionen, die an das Weiheamt gebunden sind, immer noch ausgeschlossen sind.

50 Jahre Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen

Mit einem digitalen Festakt hat die katholische Kirche in Deutschland das 50-jährige Bestehen der Berufsgruppe der Pastoralreferentinnen und -referenten gefeiert. Im Herbst 1971 waren die ersten – männlichen – Pastoralreferenten in München beauftragt worden, andere Bistümer schlossen sich an, fünf Jahre später wurde der Beruf auch für Frauen geöffnet, die Würzburger Synode würdigte 1975 die neue Berufsgruppe, die Deutsche Bischofskonferenz beschloss 1978 das erste „Rahmenstatut“. Heute gibt es in allen deutschen Bistümern (sowie in Österreich und der Schweiz) etwa 3200 dieser „Laienseelsorgerinnen“ und „-seelsorger“ mit theologischem Vollstudium und meist zusätzlicher Qualifikation, wobei der Frauenanteil nahe bei 50 Prozent liegt. Inzwischen fehlt es auch in dieser Berufsgruppe an Nachwuchs.

Der Vorsitzender der Bischofskonferenz, Georg Bätzing, betonte beim Festakt, sie seien „keine Hilfspriester“ oder „Springer“, die den Priestermangel ausgleichen sollten. „Sie sind Managerinnen, Verkünder des Evangeliums, Forschende, Experimentierende und vor allem qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger“. Die Berufsgruppe zeichne sich durch ihre Pluralität an Ausbildungsformaten, Profilen und Einsatzfeldern aus, fügte Bätzing hinzu. „Mich beeindruckt diese Vielfalt des Berufs und des Berufsbildes“. Der Fuldaer Bischof Michael Gerber, Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste bezeichnete die Pastoralreferenten als „Prophetinnen und Propheten in der Krise“. Sie könnten Anwälte für Menschen sein, die von der Kirche nicht oder falsch wahrgenommen würden.

Frau Dr. Christiane Florin hielt die Festrede, die wir – mit herzlichem Dank an die Rednerin – oben S. 254 („Das Gute, das Böse und das Herrenhandtäschchen“) nachdrucken (dürfen). Der Festakt insgesamt ist auf der Homepage des Berufsverbandes dokumentiert: www.bvpr-deutschland.de.

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche Frankreichs

Laut einer Anfang Oktober 2021 vorgestellten Studie einer Unabhängigen Untersuchungskommission von Juristen, Medizinern, Historikern und Theologen unter Leitung des früheren Richters Jean-Marc Sauvé (Ciase) gab es in Frankreich zwischen 1950 und 2020 geschätzt ca. 216 000 Opfer sexueller Übergriffe durch Priester, Ordensleute und kirchliche Mitarbeitende; die Opferzahl steige sogar auf ca. 333 000, wenn man die Taten in kirchlichen Einrichtungen wie Schulen und Jugendverbänden hinzurechne. Der Kommissionsleiter spricht von "systemischer Vertuschung". Der rund 2 500 Seiten umfassende Bericht wurde der französischen Bischofskonferenz übergeben.

Diese beschloss am 8. November die Errichtung eines Fonds für Anerkennungs- und Entschädigungszahlungen und bat um die Entsendung eines päpstlichen Visitators, der gemeinsam mit den Bischöfen prüfen soll, wie die einzelnen Diözesen mit Opfern und Tätern umgingen. Außerdem kündigte der Vorsitzende Eric de Moulins-Beaufort neue Arbeitsgruppen an, die unter der Leitung von Laien die Verwaltung der einzelnen Diözesen analysieren und konkrete Änderungsvorschläge machen sollten.

Unter der Internetadresse Katholische Kirche Frankreich: 216.000 Missbrauchsoffer - ZDFheute (www.zdf.de/nachrichten/politik/katholische-kirche-frankreich-missbrauch-100.html) findet sich eine „Chronologie der Ereignisse“ von Anfang 2016 bis heute. (Quelle. KNA, AFP)

Ratzinger-Preis an Philosophin und Bibelwissenschaftler

„Der Joseph-Ratzinger-Preis (italienisch *Premio Joseph Ratzinger*) ist ein Preis der vatikanischen Stiftung *Fondazione Vaticana Joseph Ratzinger – Benedetto XVI* und wird seit 2011 jährlich für besondere wissenschaftlich-theologische Leistungen im Kontext des Gegenwartsdiskurses vergeben. Der mit 50.000 Euro dotierte Preis ist nach dem bürgerlichen Namen Papst em. Benedikts XVI. benannt und wird in Absprache mit diesem verliehen. Der Stiftungsfonds wird aus den Erlösen der Werke Joseph Ratzingers sowie aus öffentlichen und privaten Spenden gespeist“ - so kann man bei Wikipedia lesen. 2021 wurde dieser Preis erstmals ausschließlich an Deutsche vergeben, an die Philosophin Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, geb. 1945, und den Bibelwissenschaftler Ludger Schwienhorst-Schönberger, geb. 1957. Eine Begründung der Preisvergabe einer eventuell vorhandenen Jury, mit der sich der Namensgeber „abgesprochen“ haben könnte, ist nicht bekannt gegeben geworden.

Gerl-Falkovitz wurde 2011 emeritiert und ihr Lehrstuhl an der TU Dresden geschlossen. Seitdem leitet sie das „Europäische Institut für Philosophie und Religion“ an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz bei Wien, das eher als Hort der katholischen Erzkonservativen denn für besondere Beiträge zu „Gegenwartsdiskursen“ bekannt ist. Auch ihre eigenen Publikationen, zumal aus den letzten Jahren, lassen keinerlei Bezug zu irgendwelchen Gegenwartsthemen erkennen.

Schwienhorst-Schönberger, seit 2007 Professor für AT in Wien, zuvor in Passau, ist ausweislich seiner Publikationsliste ein fleißiger, philologisch exakter Exeget, dessen Spezialgebiet das Kohelet-Buch ist (Als einzige und letzte Forschungsleistung findet sich auf seiner universitären Homepage für 2010 bis 2013 das Projekt „Der Kohelet-Kommentar des Hieronymus“ – nota bene, der große Kirchenvater Hieronymus ist vor 1600 Jahren gestorben, was die theologische Fakultät Trier, wo er sich zeitweise aufhielt, dieser Tage zum Anlass für eine gewiss verdienstvolle Tagung nahm!). Ansonsten plädiert der Ratzinger-Preisgekrönte für eine Wiederentdeckung der Exegese der Kirchenväter ganz generell. Schwienhorst-Schönbergers einziger Beitrag zu einem aktuellen Thema ist der auf katholisch.de 2021 publizierte Nachweis, dass es für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der Bibel keinerlei Anhaltspunkte gibt. Wenn das keine „besondere wissenschaftlich-theologische Leistung im Kontext des Gegenwartsdiskurses“ ist...! Trotzdem neidloser Glückwunsch zu den 50. 000 Euro!

(Siehe auch unten „Fundsache“ zum Thema Geisteswissenschaft Theologie statt Geldwissenschaft)